

Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
35. Jahrgang · Freitag, den 25. April 2025 · Nummer 4

100 Jahre

Pflanzengarten
und Heimatmuseum
Stadt Wehlen





17.5.2025

Marktplatz & Pflanzengarten

Programm zum Fest



Schulgarten

- 10:00 - Förderverein Grundschule:
11:00 Uhr **Schulgarten für Vorschulkinder**
- 11:00 - Imkerverein Lohmen und
13:00 Uhr Umgebung: **Wettbewerb**
für Jungimker (mit Anmeldung)

Pflanzengarten

- ab 11:00 Uhr **geöffnet**
15:30 Uhr **Öffentliche Führung**

Burg

- ab 10:00 Uhr **Öffentliche Führungen**

Marktplatz

- ab 09:00 Uhr **buntes Markttreiben**
mit Hüpfburg, Basteln,
Pflanzenverkauf und -tausch
- 14:00 Uhr **Auftakt mit**
den BASTEIFÜCHSEN
- 14:15 Uhr **Fest-Ansprache auf**
der Marktbühne
- 15:00 -
16:30 Uhr **Jahreskonzert**
der Chorgemeinschaft
Dohna/Stadt Wehlen
- ab 16:30 Uhr **Ausklang mit**
den BASTEIFÜCHSEN
- 19:30 Uhr **Konzert Radfahrerkirche**
Orgel & Saxophon

Bereitschaftsdienste		Apotheke	Anschrift	Telefon
• Trinkwasserzweckverband „Bastei“	03501 470098	Adler Apotheke	01814 Bad Schandau	035022/42508
• AZV Wehlen-Naundorf:		Bad Sch.	Dresdner Str. 2	
- Bereich Stadt und Dorf Wehlen	035971 56775	Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	03501/781525
oder	0175 1672878		Rottwerndorfer Str. 9	
- Bereich Pötzscha	035021 60046	Apotheke Dohna	01809 Dohna	03529/574207
oder	0170 2786755		Pestalozzistr. 22	
• Polizei	110	Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	03501/773029
• Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Bastei Apotheke	Struppener Str. 12	
• IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen)	0351 501210		01847 Lohmen	03501/588630
• Polizeirevier Pirna	03501 519224	Goethe Apotheke	Basteistr. 19	
• Giftnotrufnummer	0361 730730		01809 Heidenau	03529/518292
• Tierärztliche Klinik	035973 2830	Hirsch Apotheke	Siegfried-Rädel-Str. 6	
• Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung			01809 Heidenau	03529/512250
• kostenfreies Servicetelefon Enso	0800 6686868	Lilien Apotheke	Ernst-Thälmann-Str. 1	
• ENSO Energie Sachsen Ost AG	0800 6686868		01796 Pirna	03501/7929300
• ENSO Gasstörung	0351 50178880	Lilienstein Apotheke	Am Felsenkeller 1 A	
• ENSO Stromstörung	0351 50178881		01796 Pirna	03501/784950
• Störungsnrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha)	035023 51610	Marien Apotheke	Straße der Jugend 4	
			01816 Berggiesshübel	035023/66710
			Sebastian-Kneipp-Platz	
		Pharmonie Apotheke	5	
			01796 Pirna	03501/56110
		Pluspunkt Apotheke	Lohmener Str. 12 C	
			01796 Pirna	03501/464518
		Rathaus Apotheke	Bahnhofstr. 2	
			01796 Pirna	03501/523602
		Scheele Apotheke	Hauptstr. 19 B	
			01796 Pirna	03501/442772
		Schubert Apotheke	Breite Str. 24	
			01809 Heidenau	03529/515785
		Schwanen Apotheke	Franz-Schubert-Str. 14	
			01796 Pirna	03501/525811
		Stadt Apotheke	Schillerstr. 28 A	
			01824 Königstein	035021/68221
			Pirnaer Str. 8	

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174/3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

Apothekennotdienst Pirna

Mai

- 1 **Do.** Adler Apotheke
- 2 Fr. Schwanen Apotheke
- 3 **Sa.** Lilien Apotheke
- 4 **So.** Pluspunkt Apotheke
- 5 Mo. Lilienstein Apotheke
- 6 Di. Bastei Apotheke
- 7 Mi. Bastei Apotheke
- 8 Do. Stadt Apotheke
- 9 Fr. Adler Apotheke B.Sch.
- 10 **Sa.** Apotheke Dohna
- 11 **So.** Hirsch Apotheke
- 12 Mo. Schubert Apotheke
- 13 Di. Goethe Apotheke
- 14 Mi. Marien Apotheke
- 15 Do. Pharmonie Apotheke
- 16 Fr. Apotheke Sonnenstein
- 17 **Sa.** Rathaus Apotheke
- 18 **So.** Adler Apotheke
- 19 Mo. Schwanen Apotheke
- 20 Di. Lilien Apotheke
- 21 Mi. Pluspunkt Apotheke
- 22 Do. Lilienstein Apotheke
- 23 Fr. Scheele Apotheke
- 24 **Sa.** Scheele Apotheke
- 25 **So.** Stadt Apotheke
- 26 Mo. Adler Apotheke B.Sch.
- 27 Di. Apotheke Dohna
- 28 Mi. Hirsch Apotheke
- 29 **Do.** Schubert Apotheke
- 30 Fr. Goethe Apotheke
- 31 **Sa.** Marien Apotheke

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de, per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

- | | |
|---|---|
| Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürröhrsdorf
Tel. 035026/91223 | Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürröhrsdorf
Tel. 035026/91222 |
|---|---|

Gemeinschaftspraxis

- | | |
|---|---|
| Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200 | Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207 |
|---|---|

Gemeinschaftspraxis

- | | |
|---|--|
| Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166 | Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554 |
|---|--|

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürрöhlsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer
R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Dr. Heinelt
Schillerstraße 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Bereitschaftsdienst I. Halbjahr 2025 der Zahnärzte für den Notdienstbereich Sebnitz und Neustadt/Sa.

(Sonnabend, Sonntag, Feiertage sowie Brückentage von 9.00 – 11.00 Uhr)

Donnerstag, Freitag,	01.05.2025 02.05.2025	Dr. Hommel & DS Pflug M. Sc.	Schützenstr. 2 01855 Sebnitz Tel.: 035971-52127
Sonnabend, Sonntag,	03.05.2025 07.05.2023	Dr. Hantsche	Götzinger Str. 8 01855 Sebnitz Tel.: 035971-53177
Sonnabend, Sonntag,	10.05.2025 11.05.2025	DS Papke	Rosa-Luxemburg-Str. 6 01844 Neustadt/Sa. Tel.: 03596-602293
Donnerstag, Freitag,	17.05.2025 18.05.2025	Dr. Tröbsch	Rathausstr. 3 01848 Hohnstein Tel.: 035975-81319
Sonnabend, Sonntag,	24.05.2025 25.05.2025	Dr. Böhmer	Rudolf-Breitscheid-Str. 9 01833 Stolpen Tel.: 035973-26435
Donnerstag, Freitag,	29.05.2025 30.05.2025	ZÄ Uhlmann	Hertigswalde 18 01855 Sebnitz Tel.: 035971-53077

Kleintier- Notdienst**Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft**

Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiernotdienst-pirna.de>

01805 843736

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!



Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3080

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amtliche Bekanntmachungen**Amtliche Bekanntmachungen**

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 8. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 25. April bis 05. Mai 2025.

Die 9. öffentliche Sitzung des Stadtrates findet planmäßig am 13. Mai 2025, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a, statt.

Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

**Niederschrift der Stadtverwaltung
zur 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
der Stadt Wehlen**

**Dienstag, 01.04.2025, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt die anwesenden Stadträte sowie Frau Ujhelyi, Frau Schubert und Herrn Weber seitens der GV Lohmen. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 9 Stadträten und dem Bürgermeister mit 10 von 11 Simmen gegeben, (Stadtrat Flössel fehlt entschuldigt). Die Tagesordnung wird gekürzt um die TOP 5.1 und 8.2.

2. Protokollkontrolle der 7. öffentlichen Ratssitzung vom 04.03.2025

Beschluss 048-08/2025 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Niederschrift zur 7. öffentlichen Stadtratsitzung vom 04.03.2025.

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 7. Stadtratsitzung

In nichtöffentlicher Sitzung wurde zu Finanz- bzw. Liegenschaftsangelegenheiten beraten.

4. Informationen und Fragemöglichkeit

- Obstbäume an Garagenanlage (Flurstück 233/21) Eigentum der Stadt; Kontakt zu Pflegemaßnahmen ggf. mit Landschaftspflegeverband
- BM Mathe informiert über GEZ-Forderung Freibad
- SR Höhne:
 - ausdrückliche Unterstützung der Anregung zu Geschwindigkeitsregulierungsmaßnahme (Beschilderung, Installation Smilie o.ä.) am Ortsausgang/-eingang DW – Prüfung einschließlich Kosten Hauptamt/Bauamt (Diskussion im nächsten VTA)
 - Aufruf zu Mitwirkung Frühjahrspflegeaktion am 12. April 2025 - noch Plakate/Homepage
- Stadträtin Karl:
 - Schutz vor Graffiti am Burgturm – Schutzauftrag nicht möglich
 - Sorge zu negativem Trend der Entwicklung Schülerzahlen Grundschule

Informationen/Planungen zu Konsequenzen bekannt

- SR Fabian:
 - Verteilung der Grundsteuerbescheide bereits vollständig erfolgt? Frau Ujhelyi bestätigt dies, Zustellung durch Post kann sich auf mehrere Tage erstrecken
 - Zwischenstand des Baufortschritts Glasfaserausbau (Nachbesserungen OVW)
- SR Haufe: erinnert nachdrücklich an die Beschilderung zweier Parkflächen am Pflanzengarten (für Besucher frei für 1h zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr), Verweis auf Saisonöffnung Ostern!

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Annahme von Spenden

- Kein aktueller Spendeneingang -

6. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden

- keine aktueller Beratungsbedarf -

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 Hauptsatzung der Stadt Wehlen

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Stadt Wehlen

Beschluss 051-08/2025 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, den Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Stadt Wehlen (Anlage 1, gesonderte Veröffentlichung) zuzustimmen.

7.2 Information zur eingeschränkten Abschlussbestätigung

zum Prüfbericht des staatlichen

Rechnungsprüfungsamtes Löbau über die überörtliche Prüfung der Stadt Stadt Wehlen in den Haushaltjahren 2008 bis 2021

- Informationen zum Bescheid des LRA vom 21.03.2025 an Stadträte ausgereicht zusammenfassende Erläuterung des Bürgermeisters

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- Einigung mit IPRO – Ende Mai sollen alle erforderlichen Zuarbeiten vorliegen
- Burgmaßnahmen liegen noch im Kostenrahmen, zwei Vergabebeschlüsse unter TOP 8.2

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

8.2.1 Vergabe von Planungsleistungen

Instandsetzung Wilkebach (Starkregen 2021) – Naturschutzfachbeitrag

Beschluss 049-08/2025 (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Landschaftsarchitekturbüro Grohmann aus Dresden, Wasastraße 8, mit der Erstellung des Naturschutzfachbeitrages bis zum Höchstbetrag von 8.330,00 EUR brutto zu beauftragen.

8.2.2 Vergabe von Planungsleistungen

Instandsetzung Straßenentwässerung Dorf Wehlen (Starkregen 2021)

- entfällt wegen fehlender Beschlussreife -

8.2.3 Vergabe von Planungsleistungen

Burg Wehlen – Neuerrichtung Turm und Plateau, 2. Nachtrag – zusätzliche Leistungen

Beschluss 052-08/2025 (7 Ja-Stimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen)

Der Stadtrat beschließt, das 2. Nachtragsangebot der Architektengemeinschaft MM+H in 01796 Pirna,

Oberer Burgstraße 5, vom 20.03.2025 zu bestätigen. Das Nachtragsangebot beinhaltet zusätzliche Leistungen im Umfeld über 4.030,00 EUR netto zzgl. 5% Umbauzuschlag. Grundlage bildet der Architekten-/Planervertrag vom 14.12.2022.

8.2.4 Burg Stadt Wehlen - Turmaufbau – Los 3 Metallbauarbeiten

4. Nachtragsvereinbarung

Beschluss 053-08/2025

(10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, dem 4. Nachtragsangebot der Firma Metallbau Worsch, Breitenau Nr. 51 in 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, vom 21.03.2025 über 12.862,16 EUR auf der Grundlage des Vermerkes der Architektengemeinschaft MM+Hamann, Pirna, zuzustimmen.

Die Gesamtausgaben zum Los 3 erhöhen sich auf 198.654,37 EUR.

8.2.5 Bestätigung von Nachtragsleistungen Instandsetzung Sportplatz (Starkregen 2021)

Beschluss 055-08/2025

(10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das geprüfte 2. Nachtragsangebot vom 25.03.2025 der Firma Tief- und Rohrleitungsbau Pirna GmbH, An der Sandgrube 3a in 01796 Pirna, zu bestätigen. Die Nachtragssumme beträgt 1.904,00 EUR (brutto).

8.2.6 Bestätigung von Mehrkosten öffentliche Toilettenanlage Stadt Wehlen

Beschluss 056-08/2025

(10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Mehrkosten in Höhe von 2.000 EUR für die vollumfängliche Umsetzung der Baumaßnahme an der öffentlichen Toilettenanlage in Stadt Wehlen zu bestätigen und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen

- keine aktueller Beratungsbedarf -

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- keine aktueller Beratungsbedarf -

9. Sonstiges

- keine aktueller Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 07. April 2025

C. Stützer
Schriftführerin

Th. Mathe
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Stadt Wehlen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Stadt Wehlen am 01.04.2025, mit Beschluss Nr. 051-08/2025 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Organe der Gemeinde

§ 1 Organe

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Abschnitt II Stadtrat

§ 2

Rechtstellung und Aufgaben

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.

(2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

(3) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missverständnissen in der Verwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 10 festgelegt.

Abschnitt III Ausschüsse des Stadtrates

§ 4

Beratender Ausschuss und dessen Aufgaben

(1) Es wird der Verwaltungs- und technische Ausschuss (VTA) als beratender Ausschuss gebildet.

(2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und allen Mitgliedern des Stadtrates.

(3) Dem Ausschuss werden die in den §5 und §6 bezeichneten Aufgabengebiete zur Vorberatung übertragen.

(4) Alle Angelegenheiten und Anträge sollen dem Ausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, können auf Antrag des Vorsitzenden oder von einem Fünftel aller Mitglieder des Stadtrates dem Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5 Aufgabenbereich Verwaltung

(1) Die Zuständigkeit des Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten und den notwendigen Stellenplan, sowie allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten, unter anderem
 - Stundung von Forderungen,
 - Niederschlagung von Ansprüchen der Gemeinde,
3. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide, unter anderem
 - Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten
 - Verträge für die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken,
4. Veräußerung von beweglichen Sachen,
5. Vorbereitung und Einbringung von Satzungen,
6. Angelegenheiten von Feuerwehr und Katastrophenschutz,
7. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Gesetz über Kindertagesbetreuung,
8. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
9. Gesundheitsangelegenheiten,
10. Tourismus,
11. Heimatmuseum,
12. Marktangelegenheiten.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises berät der Ausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Gemeindebediensteten ab einer Lohneingruppierung oberhalb von E5 TVÖD VKA oder vergleichbar, sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrags besteht, ebenfalls oberhalb E5 TVÖD VKA oder vergleichbar,
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln angewiesenen Zuschüssen von mehr als 500 EUR,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2.500 EUR,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500 EUR beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 2.500 EUR im Einzelfall beträgt;
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken und beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 10.000 EUR,
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.500 EUR,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Aufgabenbereich Technik zuständig ist.

§ 6 Aufgabenbereich Technik

(1) Die Zuständigkeit des Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen, Landschaftsplanung,
2. Ver- und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, bautechnische Verwaltung der Straßen, technische Verwaltung des Bauhofs und des Fuhrparks,

4. Verkehrswesen, Parkordnungen, Verkehrsordnungsangelegenheiten,
5. Vergabe von Bauleistungen bei gemeindlichen Bauvorhaben,
6. Friedhofsangelegenheiten,
7. Gewässerunterhaltung,
8. bautechnische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
10. Umweltschutz, Landschaftspflege.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises berät der Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von einer Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie weiteren örtlichen Bauvorschriften,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich,
 - f) die Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten,
2. die Stellungnahme der Gemeinde zum kommunalen Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. Zustimmung nach § 69 SächsBO oder § 77 SächsBO,
3. über die Ausführung eines kommunalen Bauvorhabens ab 25.000 EUR, die Anerkennung der Schlussabrechnung solcher ab 25.000 EUR und die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung solcher gemäß einer Vergabeempfehlung auf Basis der Angebots- bzw. Ausschreibungsergebnisse, wenn dies nicht dem Bürgermeister obliegt (siehe § 9),
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Besonderes Städtebaurecht),
6. Stellungnahmen zu Vorhaben von Nachbargemeinden und weiteren Behörden.

Abschnitt IV Bürgermeister § 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordentlichen Gang der Stadtverwaltung zuständig und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde – Gemeinde Lohmen – zuständig ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzaushalt je Konto und Maßnahme innerhalb der durch den Haushaltspunkt festgesetzten Budgets bis zum Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,

3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen E1- E5 TVÖD VKA oder vergleichbar, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in der Ausbildung stehenden Personen, Aushilfskräften jeweils gemäß Stellenplan,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltvorschüssen,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500 EUR im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen bis 2.500 EUR,
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert von 10.000 EUR im Einzelfall, bei Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbegrenzter Höhe,
8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500 EUR beträgt,
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 2.500 EUR im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichen Vermögen bis zu 2.500 EUR im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgerschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen,
12. Die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung.

§ 9

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Reihenfolge der Vertretung ist festzulegen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gemeinde Lohmen als Aufgabenträger der Verwaltungsgemeinschaft bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten, welcher/welche auch für die Belange der Stadt Wehlen zuständig ist.

(2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 GG) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

(3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über die geplante Maßnahme gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

§ 11

Weitere Beauftragte

(1) Analog dem in § 10 Abs. 1 beschriebenen Verfahren wird ein Sicherheits- und IT-Beauftragter ernannt.

(2) Die Ernennung weiterer Beauftragter durch die Gemeinde Lohmen als Aufgabenträger der Verwaltungsgemeinschaft ist analog dem in § 10 Abs. 1 beschriebenen Verfahren möglich.

Abschnitt V

Mitwirkung der Einwohner

§ 12

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter genauer Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter genauer Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet werden.

§ 14

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 Sächs-GemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 Prozent der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Abschnitt VI

Schlussbestimmungen

§ 15

Inkrafttreten

(3) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

(4) Im selben Zeitpunkt treten alle bisherigen Hauptsatzungen der Stadt Wehlen, sowie alle vorherigen Änderungen, außer Kraft.

Stadt Wehlen, den 10.04.2025



Thomas Mathe
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

des Trinkwasserzweckverbandes „“

Die 23. Sitzung der Verbandsversammlung
des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" findet statt am:

Montag, dem 12. Mai 2025 um 17:00 Uhr

Ort: Kleiner Saal in der Gemeinde Lohmen

Beratungsraum 1. Etage

Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen

Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 24.10.2024
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung eines neuen Leistungsartenkataloges
5. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung
6. Beratung zu Umzug des Zweckverbandes in neue Geschäftsräume
7. Allgemeine Informationen



Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. Mai 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 19. Mai 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, der 22. Mai 2025, 9.00 Uhr

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen,

Markt 5, 01829 Stadt Wehlen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0353) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den**

amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtpan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenentstehung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Stadtverwaltung Stadt Wehlen



1925 – 2025

100 Jahre

PFLANZENGARTEN



Informationen rund um den Pflanzengarten und das Heimatmuseum Stadt Wehlen

Nach nun 4 erfolgreichen Arbeitseinsätzen, sieht unser Heimatmuseum und der darum liegende Pflanzengarten wieder schön aus und erwartet zur Eröffnung am Osterwochenende wieder seine Besucher und Gäste.

Das Museum wurde geputzt und gereinigt. Im Garten wurden Beete bereinigt und neu gestaltet, der Steingarten von Laub und Ästen gesäubert. Und die Himmelsleiter wurde wieder instandgesetzt und teilweise mit neuen Stufen und Geländern versehen.

Alle Helfer hier namentlich zu erwähnen ist einfach nicht zu machen.

Zu viele Einheimische und sogar Fremde kamen um anzufassen.

Auch bei den Jugendlichen der AWO möchten wir DANKE sagen.

Auch den Bauhofmitarbeitern unser Dank für jegliche Unterstützung.



**Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!**

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



Bis zum eigentlichen Jubiläum liegt noch einiges an Arbeit vor uns und wir werden noch einmal am **10.05.2025 ab 09:00 Uhr** einen Einsatz starten.



Ein besonderes Foto ist mir noch gelungen.
Der neue Burgturm im Aussichtsbild des Pflanzengartens bildet einen schönen Ausblick. Aber natürlich laden ALLE Bänke im Garten zum Verweilen und Staunen ein. Auch sind die Ausstellungen, welche noch erweitert und verändert werden, zur Besichtigung des Museums einladend.

Einen weiteren Erfolg gilt es zu erwähnen:

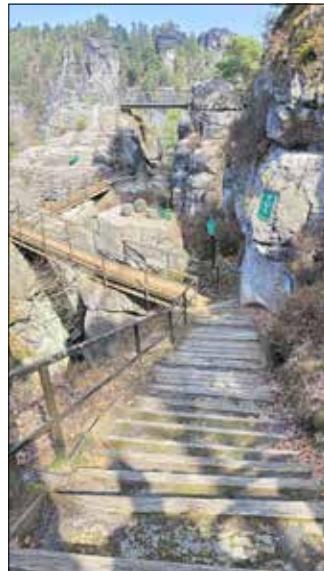
Nach der Absage im letzten Jahr können wir uns im Festjahr über eine Förderung in Höhe von 2000.- Euro zur Reaktivierung des Wasserfalls freuen.

An dieser Stelle laden wir alle Wehlener Einrichtungen und Vereine zum 100. Geburtstag des Pflanzengartens am 17.05.2025 auf den Marktplatz ein.

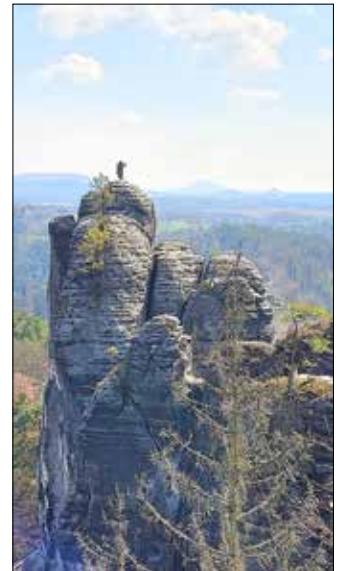
Uwe Haufe und Falk Pusch im Namen des Heimatvereines

Abschied von der Felsenburg Neurathen

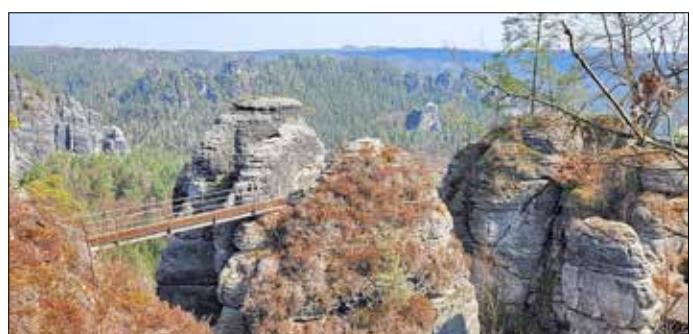
Bei der Übergabe der Felsenburg haben wir folgende Eindrücke für Sie festgehalten.



Der Beginn des Rundgangs der Felsenburg



Aussicht auf den Mönch



Brücke mit Aussicht



Blick zur Basteibrücke und Aussicht



Aussicht zur Lokomotive

Bilder: Silke Großmann

LEADER-Region Sächsische Schweiz
www.re-saechsische-schweiz.de

Landschaft(f)t Zukunft e.V.
Regionalmanagement Sächsische Schweiz

URKUNDE

Herrlichen Glückwunsch!

Auf der Grundlage der Entscheidung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ vom 13.03.2025 wurde Ihr Projekt

„Reaktivierung des Wasserfalls im Pflanzengarten Stadt Wehlen“

für eine Förderung über das Regionalbudget ausgewählt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Projektes!

Pirna, 28. März 2025

Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
Krietschwieker Straße 20, 01796 Pirna

Kofinanziert von der Europäischen Union

Wir freuen uns über viele Besucher des Heimatmuseums und des Pflanzengartens Stadt Wehlen.

Einwohnermeldeamt

Achtung – wichtige Mitteilung des Einwohnermeldeamtes!

Das Einwohnermeldeamt bleibt in der Zeit

vom 24. April bis zum 2. Mai 2025

wegen Umbauarbeiten geschlossen. Ab dem 6. Mai werden dann im neuen Bürgeramt Ihre Anliegen in gewohnter Weise (nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung) bearbeitet.

Das Parken im öffentlichen Bereich ist möglich.
Ein Energieausweis vorhanden.

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Bieterverfahrens.
Die Angebote sind schriftlich an die Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zu richten. Die Umschläge müssen bitte den Vermerk tragen: Angebot Wohnung Schloßstraße 1 – 9. Der Gemeinde Lohmen behält sich das Recht vor, die Angebote zu prüfen und den Zuschlag nach eigenem Ermessen zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungen im Ist-Zustand verkauft werden. Die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sowie die Grunderwerbssteuer trägt der.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Nadine Leube, E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de; Telefon 03501 581057

Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Großmann, Bürgermeisterin

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Touristinformation Stadt Wehlen / Lohmen

Unsere Saisonöffnungszeiten:

Mo – Fr 9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

Vereinsleben

Nachlese

Der Schifferverein möchte sich bei allen Mitwirkenden, Unterstützern und Helfern für den gelungenen Schifferumzug am 15.03.2025 recht herzlich bedanken.

Ebenso für die Spenden und reichlichen Geschenke einen herzlichen Dank!

*Schifferverein Stadt Wehlen
Vorstand*

Neue Jacken und Trikots für F-Jugend und Männermannschaft

Der Osterhase war noch weit weg, da durften sich die Kids unsere F-Jugend am 12. März bereits über brandneue Präsentationsjacken freuen. Möglich gemacht hat das in diesem Fall die Familie Sick als Inhaber des Pirnaer Lokschuppens und des Funky Town. Im Namen von Mannschaft und Trainern nochmals ein herzliches Dankeschön!



Ausschreibung Verkauf kommunaler Wohnungen Schloßstraße

Verkauf von Eigentumswohnungen der Gemeinde Lohmen

Eigentümergemeinschaft Schloßstraße 1-9 in 01847 Lohmen

Im Rahmen dieser Ausschreibung bietet die Gemeinde Lohmen mehrere Eigentumswohnungen zum Verkauf an, die sich in einem attraktiven Wohngebiet im Zentrum von Lohmen befinden. Die Wohnungen sind Teil eines gepflegten Wohnkomplexes, bestehend aus 2 Wohnblöcken vom Typ IW 65, der durch eine gute Infrastruktur, ruhige Lage und eine angenehme Nachbarschaft besticht. Der Standort verfügt über eine gut entwickelte Versorgungsinfrastruktur, medizinische Einrichtungen, Schulen, öffentliche Gebäude.

- 3-Zimmer-Wohnungen, Küche, Bad, Balkon, Keller, Trockenböden
- 10 Wohneinheiten je Eingang auf 5 Etagen
- rechter Strang = 58,37m²/ 11,08 Miteigentumsanteile (MEA)
- linker Strang = 58,73m²/ 11,14 Miteigentumsanteile (MEA)

Mindestkaufpreise:

EG und 4. OG rechts:	62.500 EUR	(11,08 MEA)
EG und 4. OG links:	63.000 EUR	(11,14 MEA)
1. OG und 2. OG rechts:	74.500 EUR	(11,08 MEA)
1. OG und 2. OG links:	75.000 EUR	(11,14 MEA)
3. OG rechts:	68.000 EUR	(11,08 MEA)
3. OG links:	68.500 EUR	(11,14 MEA)

Die Wohnungen sind sowohl vermietet als auch freistehend. Stellplätze sind vorhanden, jedoch ohne Sondernutzungsrechte.



Nur wenige Tage später konnten die Spieler unserer 1. Mannschaft die neuen Trikotsätze von TuS-Hauptsponsor Volksbank Pirna eG in Empfang nehmen, die dieses Mal nicht „von der Stange“ sind. Auf Vorschlag der Volksbank durfte sich unsere Mannschaft kreativ entfalten und das Design der Trikots selbst festlegen. Das Ergebnis lässt sich durchaus sehen und hinterließ offensichtlich auch beim Gegner Eindruck, denn im anschließenden Spiel gegen Bahratal konnte man den ersten Dreier der Saison bejubeln. Vielen Dank der Volksbank Pirna, verbunden mit der Hoffnung auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Roger Fuhrmann
(Abt.-Leiter Fußball)



Es lädt recht herzlich die Freiwillige Feuerwehr Dorf Wehlen und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Wehlen e. V. ein.

MAIBAUM SETZEN

30. APRIL
18 UHR

Mit Programm der Kita Pusteblume aus Dorf Wehlen

Tanz in den Mai mit DJ Oli und Marcus
19:30 Uhr - Tanz der Mini- und Teeniefunken des Faschingsverein Wehlen

20:00 Uhr - großes traditionelles Maifeuer

FESTPLATZ DORF WEHLEN

— Anzeige(n) —

Schulen und Kitas

Oberschule Königstein

Rauchende Köpfe

Am 13.03.2025 machten sich fünf Schülerinnen und Schüler auf den Weg an die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden. Dort nahmen sie am 9. Dresdner Mathematikwettbewerb der Oberschulen teil. Zuvor qualifizierten sich die Teilnehmer im schulinternen Vorentscheid. Sie gehörten dabei zu den besten ihrer Jahrgangsstufe. An der HTW erwarteten die Schülerinnen und Schüler nicht nur spannende und fordernde Aufgaben, sondern auch ein individuelles Programm für jede Klassenstufe.

Nach einer kurzen Einführung tüftelten die Schülerinnen und Schüler 90 Minuten an ihren Mathematikaufgaben. Einer ausgiebigen Mittagspause folgte für alle Teilnehmer eine Erkundungstour durch die Hochschule. So konnten die Klassenstufen 8 und 9 während physikalischer und chemischer Experimente Einblick in die Labore der HTW gewinnen. In der gleichen Zeit arbeiteten die Klassenstufen 5 bis 7 mit den digitalen Medien der Hochschule, um unter anderem eigene Kartenspiele zu erstellen.

Am Ende dieses auch so schon ereignisreichen Tages trafen sich noch einmal alle Teilnehmer im Hörsaal zur Bekanntgabe der Ergebnisse. Für erfolgreiche Teilnehmer gab es Urkunden und Geschenke. Zwei Schülerinnen der Oberschule Königstein konnten hervorragende Leistungen nachweisen. Clara-Marie Dünnebier (Klasse 8a) erreichte den 5. Platz und Leonie Broszio (Klasse 6c) war in ihrer Altersstufe sogar die Beste, Platz eins. Damit darf Leonie unsere Schule beim sächsischen Landeswettbewerb in Chemnitz vertreten.

M. Kaulfuß

Oberschule Königstein

Aus der Sächsischen Schweiz nach Großbritannien - ein Reisebericht zur Studienfahrt der Oberschule Bad Gottleuba und der Oberschule Königstein nach Gillingham (09. - 14.03.2025)

Am Sonntag, dem 09.03.2025, startete gegen 19 Uhr der Bus mit 53 Schülerinnen und Schülern sowie drei Lehrkräften der beiden Oberschulen in Richtung Gillingham im Südosten Englands. Die Fahrt, sowohl mit Bus als auch mit Fähre, dauerte insgesamt circa 20 Stunden. Nachdem die Busfahrt in Frankreich zunächst endete, belohnte uns die sich anschließende Fährüberfahrt von Dunkirk nach Dover mit einem tollen Panorama der weißen Kreideklippen an der Südküste Englands. Doch an Pause war noch lange nicht zu denken. Von Dover ging es direkt nach London - der Stadtteil Greenwich^{Bild1} und eine Bootsfahrt auf der Themse standen auf dem Programm. Nachdem wir die Skyline Londons an uns vorbeiziehen ließen, schloss sich die erste Möglichkeit für die Schüler an, alleine auf Erkundungstour durch die europäische Metropole zu gehen. Auch dieser Schritt wurde souverän gemeistert. Müde, aber zufrieden, machten wir uns auf in Richtung Gillingham. Die Koordination durch eine erfahrene Mitarbeiterin vor Ort lief reibungslos, sodass immer zwischen zwei und fünf Schüler in ihre Gastfamilien verabschiedet werden konnten.

Am nächsten Morgen trafen wir uns zeitig wieder, um nach Canterbury, einer Kleinstadt in der Grafschaft Kent, zu fahren. Nach einem ausgiebigen Stadtrundgang, traten wir den Weg zur Universität an, um etwas über das traditionelle Spiel Cricket zu erfahren. Es folgten 2 Stunden intensives Training mit abschließendem Cricket-Match der Schülermannschaften untereinander. Alle hatten großen Spaß, da kam nach der körperlichen Ertüchtigung die anschließende Stärkung beim britischen afternoon tea gerade recht. Wir durften landestypische Köstlichkeiten probieren.

Einiges schmeckte den Schülern sehr viel besser als erwartet, anderes hingegen stieß größtenteils auf Ablehnung - so zum Beispiel die hochkonzentrierte Würzpaste „Marmite“, welche häufig auf warmem Toast gegessen wird.

Der Mittwoch hielt für uns eine Fahrt an Englands Südküste bereit. Früh am Morgen fuhren wir nach Eastbourne und wanderten entlang der beeindruckenden Kreidefelsen vorbei an Leuchttürmen und allerlei Schafen bis zum 162 m über dem Meer gelegenen Punkt namens „Beachy Head“ (abgeleitet vom französischen *Beaufiful - schönes Kap*)^{Bild2}. Hier bot sich uns ein atemberaubender Blick über den Atlantik und den Nationalpark der Seven Downs.

Im Anschluss besuchten wir die Küstenstadt Brighton - das größte und bekannteste Seebad des Vereinigten Königreiches mit seiner 1899 eröffneten Seebrücke *Brighton Palace Pier*, dem *Royal Pavilion* und dem 162 Meter hohen Turm *British Airways i360*.

Der anstrengende, aber schöne Tag neigte sich erst recht spät dem Ende entgegen, brachte aber viele schöne Eindrücke von denen die Schüler ihren Gastfamilien am letzten Abend erzählen konnten.

Am darauffolgenden Morgen ging es mit bereits gepackten Koffern erneut in die Innenstadt Londons. Als erstes besuchten wir das Wachsfigurenkabinett *Madame Tussauds*, fuhren mit der U-Bahn in Richtung *Buckingham Palace*, spazierten zum *Piccadilly Circus*^{Bild3} und entließen dort die Schüler, damit sie auf eigene Faust die Umgebung der *Oxford Street* erkunden konnten. Alle erschienen wohlbehalten und pünktlich am vereinbarten Treffpunkt, sodass wir gemeinsam den Rückweg mit der *Jubilee Line* der bekannten Londoner Tube in Richtung *O₂ Arena* antreten konnten, wo bereits unser Bus zur Heimreise bereit stand.

Am Freitag, dem 14.03.2025, kehrten wir nach 5 erlebnisreichen, spannenden und auch anstrengenden Tagen mit vielen Eindrücken und reicher an Erfahrungen wieder nach Hause zurück.

J. Gumpert
(Oberschule Königstein)

C. Glahn
(Oberschule Bad Gottleuba)



Greenwich Park mit Royal Observatory und der Skyline Londons im Hintergrund



Leuchtturm am Beachy Head (Eastbourne)



Piccadilly Circus im Londoner Zentrum



Osterkrone

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns in diesem Jahr mit Material für die Wehlener Osterkrone versorgt und mit gestaltet haben.

Die Wehlener Osterkrone ist ein bedeutender Teil unseres regionalen, kulturellen Erbes und stärkt den Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Dank Ihrer Mithilfe und der Aufmerksamkeit, die Sie unserer Arbeit geschenkt haben, konnten wir dieses Jahr die Osterkrone bunt beschmücken.

Ihre Unterstützung hat nicht nur zur Gestaltung und zum Gelingen der Osterkrone selbst beigetragen, sondern auch dazu, das Bewusstsein und die Wertschätzung für lokale Bräuche und Traditionen zu fördern. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar.

Foto: J. Rahm

Das Team der Friedrich – Märkel – Grundschule

Herzlichen Dank auch aus der Stadtverwaltung, im Namen aller Einwohner und Gäste, für diesen traditionellen Frühlingsgruß!

DRK schickt „Licht der Hoffnung und Menschlichkeit“ quer durch Sachsen

Stadt Wehlen, März 2025

Anlässlich der historischen Schlacht von Solferino, die am 24. Juni 1859 stattfand und zur Gründung des Roten Kreuzes führte, erlebten die Kinder des DRK-Hortes und der DRK-Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen einen besonderen Nachmittag. Bei der jährlichen Aktion, der „Fiacolatta“, wird eine Fackel von Mitgliedern des Roten Kreuzes durch die gesamte Bundesrepublik getragen. Das symbolische Licht wird Ende Juni Italien erreichen, wenn dort die Gedenkveranstaltung zum Ursprung der Rotkreuzidee stattfindet.

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen konnte die symbolische Fackelübergabe feierlich am Gerätehaus der Feuerwehr stattfinden. Die Übergabe der Fackel steht als Zeichen für Hoffnung, Frieden und Menschlichkeit – Werte, die das Deutsche Rote Kreuz seit jeher verkörpert. Im Geiste von Henry Dunant, dem Begründer der Rotkreuz-Bewegung möchten wir mit dieser Tradition Solidarität und Mitgefühl stärken und die Bedeutung des Helfens von klein auf vermitteln. Alle Kinder waren stolz, die symbolträchtige Fackel weitertragen zu dürfen und erlebten einen spannenden Nachmittag.

Sie suchen einen Betreuungsplatz in Krippe, Kindergarten oder Hort? Wir sind für Sie da! Kontaktieren Sie uns per E-Mail (kita-stadtwehlendrkpirna.de) oder telefonisch unter 035024 70435 und vereinbaren Sie einen Kennenlerntermin.



Symbolische Fackelübergabe anlässlich der Schlacht von Solferino



Musikschule
Sächsische
Schweiz e.V.

„Tag der Instrumente“ am 17. Mai in der Musikschule in Pirna

Komm vorbei und mach mit! Von 9:30 bis 13:00 Uhr öffnen sich unter dem Motto „Sehen - Hören - Ausprobieren“ die Türen der Musikschule Sächsische Schweiz in Pirna für Klein und Groß! Alle Angebote, vom Instrumentalunterricht bis hin zu Tanz, zur Musikalischen Früherziehung, der Gesangsausbildung sowie der Ensemblearbeit werden an diesem Tag vorgestellt. Im Fokus stehen auch großartige Instrumente, die zu Unrecht ein „Schattendasein“ fristen. Was wäre ein Orchester ohne Cello und Kontrabass, Horn oder Klarinette? Erlebe vielfältige Klänge und entdecke deine persönlichen Favoriten. Dabei sind Anfassen, Mitmachen, Ausprobieren ausdrücklich erwünscht! Lehrkräfte beantworten deine Fragen, auch betreffs der Unterrichte in den Zweigstellen Heidenau, Bad Schandau/Königstein und Sebnitz/Neustadt in Sachsen/Stolpen zur Verfügung. Junge Instrumentalisten der Musikschule bieten unterhaltsame Proben ihres Könnens.

Musik hat große Bedeutung für die kognitive, sprachliche, sozial-emotionale und motorische Entwicklung sowie die Kreativität – ein Geschenk, das ein Leben lang inspiriert. Der „Tag der Instrumente“ ist eine Gelegenheit für Eltern, ihre Kinder der Musik einzuführen.

Freier Eintritt, ohne Anmeldung,
keine Vorkenntnisse nötig.

Wir freuen uns auf dich und deine Neugier!
www.musikschule-saechsische-schweiz.de



Tag der offenen Tür
in der ASB-Kita "Pusteblume"
Dorf Wehlen

Wann? 22. Mai 2025
15:30 – 18:00 Uhr

- Infos zu unserer pädagogischen Arbeit
- Kaffee und Kuchenbuffet
- Besichtigung der Räumlichkeiten
- Aktionen in den verschiedenen Bildungsbereichen

ASB-Kita "Pusteblume"
Schulstraße 6
01829 Stadt Wehlen
035024 70229

Wir helfen hier und jetzt.
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Historisches

Frühlingswandern auf hist. Spuren

Auf in die Natur, der Frühling ist da

Der Frühling lockt geradezu in unserer reizenden Umgebung zum Wandern. Wir Bewohner der Sächsischen Schweiz haben ein großes Privileg und dieses gilt es in erster Linie für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Es ist völlig egal, welche Wanderwege wir einschlagen. Es gibt in unserer schönen Sächsischen Schweiz keinen Wanderweg, an dem wir auf keinen Ort ohne geschichtlichen Hintergrund treffen. Nehmen wir z. B. Beispiel die bekanntesten Wanderwege rund um Stadt Wehlen.

1. Stadt Wehlen - Wilke Aussicht - Pension „Zur alten Säge/Miniaturwelt - zurück nach Stadt Wehlen über die Schöne Aussicht

Bereits am Start (Markt) unserer Wanderung gibt es einiges Bemerkenswertes zu sehen: hist. Markt (15./16. Jhd.), Reste der alten Stadtkirche (16. Jhd.), Ratskeller mit Torbogen aus dem 18. Jhd., ehem. dritte Brauerei (später Gambrinus) im Wehlstädtchen (2. Hälfte 19. Jhd.), Friedhof mit Haus des Totenbettmeisters (19. Jhd.), Wilke Gebiet (größtes Biotop für Eidechsen, speziell für Feuersalamander), Wilke Steinbruch (Betrieb bis 18. Jhd.), Poltermanns Ruh, Schwestern-Höhle, Reste der Lehmabahn (19./20.), Zeichner Brüche (18. bis 21. Jhd.), Pension „Zur alten Säge“ (hist. 3-Seiten Hof, nebenan die Miniaturschauanlage „Kleine Sächsische Schweiz“)

2. Stadt Wehlen - Wehlener Grund - Utewalder Grund - Tscherre-Grund - Höllen Grund - Steinerner Tisch - Bastei - über das Kanapee nach Kurort Rathen zurück

Start wie unter Pkt. 1, Basteiweg, Schloßberg, die Trommel, im Mittelalter eine Bastion, ab 1804 bis 1969 Wohnhaus, am Burggraben abwärts zum Wehlener Grund, Märkedenkmal, Teufelsgrund, 3-Freunde Stein, Steinernes Haus, Teufelsküche, Waldgasthaus Waldidylle, Steinernes Tor,

zurück zum 3-Freunde Stein, Tscherre-Grund, Strudeltöpfle, Höllengrund, Theater, Schieferplatte, Rudimente der 5-Fingerbuche, Steinerner Tisch, Bastei, Bastei Aussicht, Basteibrücke, Aussicht Kanapee, Abstieg nach Kurort Rathen und zurück auf dem ehem. Treidlerpfad, linkselbisch.

3. Stadt Wehlen OT Pötzschka, Rauenstein(e), Kurort Rathen, und zurück nach Pötzschka

Start am Fähranleger Pötzschka, öffentliche Personenüberfahrt zw. Pötzschka und Wehlen seit 17.06.1771, Kammweg zum Rauenstein und zur Lehmann-Schlucht vom Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz gebaut. Der höchste Punkt des Rauensteins befindet sich auf dem mittleren Felsen, neben dem Abstieg zur Lehmann-Schlucht und beträgt **303,7 m** über NN. Unmittelbar neben dieser Höhenmarke befindet sich die Georgshöhe (ein Steinerner Tisch).

Das sind nur einige Anhaltspunkte zu den einzelnen Stationen. Wer mit offenen Augen wandert, kann noch mit so vielen anderen Sehenswürdigkeiten, Bekanntschaft machen.

w.th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna



Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen

Tel.-Nr.: 03501 / 588 032

e-mail: kg.lohmen@evlks.de

Homepage: www.kirche-lohmen.info

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Sonntag, 04. Mai 2025

9:00 Uhr Gottesdienst in Stürza

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stadt Wehlen

Sonntag, 11. Mai 2025

10:00 Uhr Konfirmation in Lohmen mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Sonntag, 18. Mai 2025

10:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen im Anschluss Gemeindeversammlung

Samstag, 24. Mai 2025

17:00 Uhr Familienkirche in Stürza

Sonntag, 25. Mai 2025

9:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dorf Wehlen

Donnerstag, 29. Mai - Himmelfahrt

10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst im Röllighof Heeselicht

Sonntag, 01. Juni 2025

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Rathewalde

Einladung zur Foto-Ausstellung des Vereins Tandem-Hilfen e.V. in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen

vom 14. April – 15. Juni 2025

„Wie Blinde per Tandem die Welt erleben“

Einladung zum Konzert in die Radfahrerkirche Stadt Wehlen

Samstag, 17. Mai um 19:30 Uhr

„Mit 3 Orgeln und 2 Saxophonen um die Welt“

Mitreißende Rhythmen treffen auf alte Choräle und neue Melodien. Klassik, Tangos und Jazz verschmelzen zu einer Hymne an das Leben, das Licht und die Hoffnung.

Volker Jaekel: Orgel, Portativ (tragbare, mittelalterliche Orgel)

Gert Anklam: Saxophone, Sheng (chinesische Mundorgel)

Eintritt: 10,- €

Einladung zum Gesprächskreis Stadt Wehlen

Der Ortschaftsrat und Gesprächskreis Stadt Wehlen laden herzlich zu einem kleinen Sommerfest alle interessierten Gemeindemitglieder ein. Wir wollen uns **am 6. Mai 2025 um 18:00 Uhr** zu einer gemütlichen Runde mit einem kleinen Imbiss treffen, bei schönem Wetter in unserem Pfarrgarten. Gern können Sie dazu etwas mitbringen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit guten Gesprächen und Musik.

Gemischtes

**EIN PLATZ
ZUM WACHSEN,
EIN HERZ
ZUM LIEBEN.**



Liebevolles Zuhause für Pflegekinder gesucht!

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de Tel.: 03501 515-2101

Foto: Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.

26. April 2025 | 10.00 bis 15.00 Uhr

Interessiert?
Schnell anmelden unter
barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder
0162 - 6336480

Junge Naturwächter Praxistag
LEBEN AM BACH

Treffpunkt: Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein / OT Hohburkersdorf

Habt ihr euch schonmal gefragt, welche Tiere & Pflanzen eigentlich an einem Bach leben?

Dann erkundet die Welt des Wassers, bestimmt Moose & beobachtet das Leben am Ufer. An einer Wasserstation könnt ihr selbst aktiv werden: baut ein Wasserrad, probiert Wasserspiele aus & macht spannende Experimente rund ums Wasser.

Klingt spannend?
Dann seid mit dabei und meldet euch an!

Der JuNa-Praxistag ist offen für alle zwischen 7 und 18 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei.




Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

Flohmarkt**Samstag, 10.05.2025****10 - 16 Uhr**
Stadtplatz Königstein

Anmeldung unter 015731574906 oder
malerwinkel-koenigstein@web.de
Standgebühr 5 Euro / Größe; L 3m, T 2m

Partyband
Samstag, 10.05.2025
10 - 16 Uhr
Stadtplatz Königstein
Anmeldung unter 015731574906 oder
malerwinkel-koenigstein@web.de
Standgebühr 5 Euro / Größe; L 3m, T 2m

— Anzeige(n) —

Naturschutz- & Jagderlebnistag mit Kräuter- & Naturmarkt

11. Mai 2025 10 – 17 Uhr

Dippoldiswalde OT Ulberndorf Lindenhof

Gefördert durch das SMEKUL aus Mitteln der Jagdagabe

Präsentation der Jagdergebnisse der Jagdjahre 2024 / 2025

Regionale Erzeugnisse und Schlemmereien Saisoneroeffnung im Kräuter- und Bauerngarten

10.00 Uhr	Eröffnung des Marktes
11.00 - 11.30 Uhr	Jagdhornbläser „Osterzgebirge“
10.00 - 13.00 Uhr	Gartentipps von Helma Bartholomay im Kräutergarten
11.00, 13.00, 15.00 Uhr	Schauschieudern durch hauseigene Imkerei Familie Rosin
ganztägig:	Kinderrahmenprogramm (15.00 Uhr Tombola), Drohnenschaufliegen

Landschaftspflegerverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde Tel.: 03504 62 96 60 www.lpv-osterzgebirge.de

20. bis 22. Juni 2025

Sommer-Camp der Jungen Naturwächter

WILDNIS

Permahof | Brückenstraße 27 | 01848 Hohnstein / OT Hohburkersdorf

Ihr seid zwischen 7 und 18 Jahren und möchtet die Geheimnisse der Nacht entdecken, euch in der Natur zurecht finden & echte Überlebenstricks lernen?

Dann kommt mit auf unser Camp-Abenteuer!

	Survival-Experte: Feuer machen, Erste Hilfe und Orientierung lernen
	Abenteuer Natur: Essbare Pflanzen und Kräuter finden
	Nachtforscher: Wanderung zu Glühwürmchen, Fledermäusen & Co.

& noch mehr Sommer-Spaß mit spannenden Naturerlebnissen!

Kosten pro Kind: 75,00 EUR (inkl. Vollverpflegung, Unterkunft, Betreuung etc.)

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

NATURSCHUTZSTATION OSTERZGEBIRGE
Aktive Mitmach-Camps 2025

2. - 9. August 2025

Schellerhauer Naturschutzpraktikum

Lust auf Workout auf der Wiese? Ihr studiert und/oder wollt Praxis-Erfahrung im Naturschutz sammeln? Dann erlebt eine Woche internationales Flair bei Bergwiesenpflege, Exkursionen und mehr... Übrigens: wir verständigen uns auf Englisch.
Wo? Mayenhof Schellerhau bei Altenberg; **Bewerbung bis 31.5.** Infos:

24. - 31. August 2025

Deutsch-tschechisches HeuHoj-Camp

...bedeutet vollgepackte Tage mit Natur, Kultur und Sprache im Osterzgebirge: Deutsch-tschechische Begegnungen, anpacken, lachen, lernen... Denn die prächtigen Bergwiesen-Biotope brauchen Pflege. Freizeit kommt nicht zu kurz, Dolmetscher helfen! **Wo?** Bielatal (DE)/Telnice (CZ); **Anmeldung bis 30.6.** Infos unter www.heuhoj.de

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de

Königsteiner Platzkonzert

Partyband

Königsteiner Kasematten
Krawallos
Tel.: 0174 - 3 00 24 40 · www.krawallos.de

Freitag, 30.05.2025, 19 Uhr

Stadtplatz Königstein

Ab 18 Uhr - Kühle Getränke & Leckeres vom Grill

Woche der Inklusion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Freitag, 05.05.2025 bis Samstag, 10.05.2025	Freitag, 02.05.2025	Samstag, 03.05.2025	Samstag, 03.05.2025 und Sonntag, 04.05.2025
<p><u>L&G-Selbsthilfe Sachsen</u> Ausstellung #WeißtIhfEtzt! – junge Gesichter“</p> <p>Mit der Ausstellung #WeißtIhfEtzt! wird dem Begriff "Inklusion" ein Gesicht gegeben. Es wird gezeigt, wie Inklusion in Sachsen gelebt wird – nur so kann Inklusion auch in der Mitte der Gesellschaft ankommen.</p> <p>Ort: Brunnenneck Heidenau Bahnhofstraße 3a, Heidenau</p> <p>Parallel zur Ausstellung wird es ein kleines Rahmenprogramm geben, Informationen dazu erscheinen in Kürze.</p>	<p><u>Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein:</u> „Führung in klarer Sprache“</p> <p>Die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein erinnert an fast 15.000 Menschen, die im Rahmen der sog. Aktion „T-4“ zwischen Juni 1940 und August 1941 ermordet wurden.</p> 	<p><u>ESV/Lokomotive Pirna e. V.:</u> „Gemeinsam Sport treiben“</p> <p>Gemeinsam Sport treiben – auch für Kinder mit auch mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen zwischen 5 und 12 Jahren</p> 	<p><u>Festung Königstein:</u> „Eine Festung zum Anfassen“</p> <p>Die Führung findet in vereinfachter Sprache statt. Es wird während des Rundgangs auf kurze Wege geachtet.</p> 
<p><u>Nationalpark- und Forstverwaltung:</u> „Wanderung Walderlebniszentrum“</p> <p>Wandern rund um das Waldelebniszentrums Leupoldshain, Dauer: 2 – 3 Std.</p>	<p><u>Deutsches Rotes Kreuz Pirna:</u> „Erste-Hilfe-Kurs in einfacher Sprache“</p> <p>09:00 – 12:00 Uhr DRK Pirna Liebstädter Straße 4b, Pirna</p>	<p><u>Nationalparkzentrum Bad Schandau:</u> „Führungsangebot in Leichter Sprache“</p> <p>Entdeckerrunde auf 3 Etagen im Nationalpark-Zentrum – offenes Führungsangebot in leichter Sprache</p>	<p><u>EVSOE /LAG-Selbsthilfe Sachsen:</u> „Mobilitätsstraining ÖPNV“</p> <p>09:30 – 11:00 Uhr EVS LOK Pirna e. V. Einsteinstraße 16, 01796 Pirna</p>
<p><u>CJD Heidenau</u> „Stadtteilpicknick“</p> <p>Miteinander am Lagerfeuer sitzen, sich bewegen, basteln oder Angebote der Naturwerkstatt nutzen.</p>	<p><u>Ort:</u> 15.00 – 19.00 Uhr ehem. Bürgergarten Beethovenstraße 43, Heidenau</p>	<p><u>Ort:</u> 03.04.2025 behindertenbeauftragte@landratsamt-pirna.de 03501 / 515 2005</p>	<p><u>Ort:</u> 15:00 Uhr Jagdschloss Graupa Tschaikowskiplatz 7, Pirna</p>
<p><u>KreativKÖPFE Freital e. V.:</u> „Tanzgruppe“</p> <p>Tanzen verbündet mit Musik und der Liebe zur Bewegung unterschiedliche Menschen miteinander.</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 15.45 – 16.30 Uhr Turnhalle des Weisseritz-Gymnasiums, Krönerstraße 25, 01705 Freital</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 18:00 – 20:00 Uhr Edeka Clausnitzer Alle Altenberger Straße 34a, 01744 Dippoldiswalde</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 18:00 – 20:00 Uhr Edeka Clausnitzer Alle Altenberger Straße 34a, 01744 Dippoldiswalde</p>
<p><u>Montag, 05.05.2025 und Mittwoch, 07.05.2025</u></p>	<p><u>„Stillle Stunde“</u></p> <p>Einkauf ohne Musik, Durchsagen und Piepen</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 18:00 – 20:00 Uhr Edeka Clausnitzer Alle Altenberger Straße 34a, 01744 Dippoldiswalde</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 18:00 – 20:00 Uhr Edeka Clausnitzer Alle Altenberger Straße 34a, 01744 Dippoldiswalde</p>
<p><u>Samstag, 10.05.2025</u></p>	<p><u>„Kegeln: 100 Wurf in die Vollen“</u></p> <p>Treffen Sie mit Ihrem Wurf alle Neune...</p> 	<p><u>Uhrzeit:</u> 09:00 – 17:00 Uhr Kegelverein Neustadt/Sa. Mittelweg 69a, OT Polenz</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 09:30 – 11:00 Uhr ESV LOK Pirna e. V. Einsteinstraße 16, 01796 Pirna</p>
<p><u>Samstag, 10.05.2025</u></p>	<p><u>„Gemeinsam Sport treiben“</u></p> <p>Gemeinsam Sport treiben – auch für Kinder mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen zwischen 5 und 12 Jahren</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 13:00 Uhr und 15:00 Uhr Tastmodell der Festung am Panoramauftzug.</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 13:00 Uhr und 15:00 Uhr Tastmodell der Festung am Panoramauftzug.</p>
<p><u>Samstag, 10.05.2025</u></p>	<p><u>„Gemeinsam Sport treiben“</u></p> <p>Gemeinsam Sport treiben – auch für Kinder mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen zwischen 5 und 12 Jahren</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 09:00 – 17:00 Uhr Kegelverein Neustadt/Sa. Mittelweg 69a, OT Polenz</p>	<p><u>Uhrzeit:</u> 09:30 – 11:00 Uhr ESV LOK Pirna e. V. Einsteinstraße 16, 01796 Pirna</p>